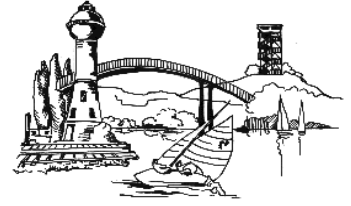


BÜRGERVEREIN WEDAU / BISSINGHEIM

von 1972 e.V.

Initiative Pro Bissingheim



An
Frau Tittel
DB ProjektBau GmbH
Niederlassung Mitte
Hermann-Pünder-Str. 3
50679 Köln

Duisburg den 26.11.06

Sehr geehrte Frau Tittel,

aus der Presse haben wir von Ihren Plänen zum Lärmschutz in Duisburg-Bissingheim entlang der Bahnlinie 2321 erfahren. Laut unseren Informationen planen Sie den Bau einer 2 Meter hohen Lärmschutzwand vom Haltepunkt Bissingheim 700 Meter Richtung Süden. Zusätzlich soll den Anwohnern die Finanzierung von Lärmschutzfenstern angeboten werden.

Als Anwohner der Bahnstrecke sind wir hochofregt, dass die Deutsche Bahn AG das Thema Lärmschutz endlich angeht. Dennoch halten wir die vorgeschlagenen Maßnahmen aus folgenden Gründen nicht für ausreichend:

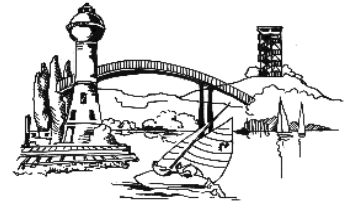
1.) Der Einbau von Lärmschutzfenstern ist für die Schallisolierung der in den 30er Jahren erbauten Häuser entlang der Bissingheimer Straße nicht ausreichend. Die Wände dieser Häuser sind nicht massiv genug, um vor dem Bahnlärm zu schützen. Neben den Lärmschutzfenstern müsste eine Schallisolierung von Wänden und Dachstuhl erfolgen, um eine ausreichende Lärminderung zu erreichen. Darüber hinaus wäre der Einbau von schallisolierten Lüftern dringend von Nöten, da es ansonsten in den 12-16 m² kleinen Schlafzimmern bei geschlossenen Fenstern schnell zu Sauerstoffmangel kommen würde. Da solche Maßnahmen schwierig zu verwirklichen sind und außerdem unsere Gärten, die ebenfalls ein Teil unsres Lebensraumes sind, nicht schützen, muss die Vermeidung von Emissionen am Entstehungsort Vorrang vor so genannten passiven Maßnahmen haben.

2a.) Die geplante Höhe der Lärmschutzwand von nur 2 Metern reicht nicht aus, um die Anwohner ausreichend vor dem Eisenbahnlärm zu schützen, da nicht nur die Schienen und Bremsen Lärm verursachen, sondern auch von den Wagonaufbauten und den Motoren der Lokomotiven

BÜRGERVEREIN WEDAU / BISSINGHEIM

von 1972 e.V.

Initiative Pro Bissingheim



(Lüftungsschlitze), die eine nur 2 Meter hohe Wand weit überragen würden, erheblicher Lärm ausgeht.

Dies ist insbesondere deshalb von Bedeutung, weil gerade im Güterverkehr vermehrt älteres Wagenmaterial eingesetzt wird, das erhebliche Schallemissionen verursacht.

Darüber hinaus liegt auf der zu schützenden Strecke der ehemalige Ablaufberg. Dieser liegt erhöht und wird auch in Zukunft weiter genutzt. Eine nur 2 Meter hohe Schutzwand würde die Anwohner nicht vor dem Lärm der dort fahrenden Züge schützen.

In dem Lärminderungsplan Duisburg-Süd, der im September 2006 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, wird davon ausgegangen, dass es an der Wohnbebauung entlang der Bissingheimer Straße durch die Verlegung des Güterverkehrs auf die Gleise 60 und 61 zu sehr hohen Überschreitungen des Immissionsgrenzwertes nach 16. BImSchV von 15 bis 20 dB(A) kommt. Wir bezweifeln, dass eine nur 2 Meter hohe Lärmschutzwand dazu geeignet ist, die Immissionen unter die Grenzwerte zu senken. Dies wird in Band 2 des Lärminderungsplanes bestätigt, in dem die Lärmsituation in Bissingheim nach der Errichtung einer 5 Meter hohen Lärmschutzmauer (hochabsorbierend ausgekleidet) simuliert wird. Selbst mit einem solchen hocheffektiven Schallschutz gelingt es nicht, die Immissionsgrenzwerte an der gleisnahen Wohnbebauung einzuhalten. Deshalb wird im Lärminderungsplan die Einhausung der Gleistrasse als geeignete Maßnahme empfohlen.

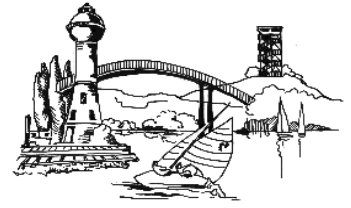
Eine höhere Lärmschutzwand ist auch deshalb von Nöten, weil im Verlauf der Erschließung des Rangierbahnhofsgeländes auf der Wedauer Seite eine höhere Lärmschutzmauer installiert werden wird, um an der geplanten Neubebauung die Immissionsgrenzwerte einzuhalten. Dieser Lärmschutz wird die Schallwellen nach Bissingheim reflektieren und dadurch die Lärmbelastung der Bissingheimer Bürger wieder verstärken und die zur Zeit diskutierte Lärmschutzwand ad absurdum führen.

Insofern halten wir es für unabdingbar, dass die Lärmschutzwand, die auf Bissingheimer Seite errichtet werden soll, die gleiche Qualität (Höhe, Grad der Lärminderung etc.) hat, wie die Lärmschutzwand, die im Zuge einer Neubebauung auf der Wedauer Seite errichtet werden würde.

BÜRGERVEREIN WEDAU / BISSINGHEIM

von 1972 e.V.

Initiative Pro Bissingheim



2b.) Die Lärmschutzwand ist offensichtlich zu kurz. Sie endet direkt an den Häusern „Am Brunnen“ bzw. „Bissingheimer Str. 365“. Die Häuser am Ende der Wand sind nicht ausreichend geschützt, weil die Züge den Schall „vor sich her schieben“ und zwischen Lärmschutzwand und Wohnbebauung drücken. Die Häuser am Haltepunkt Wedau, Worringer Weg, Kurt-Heintze-Str. und Präsident-Marx-Platz werden gar nicht geschützt.

Der Lärminderungsplan Duisburg-Süd empfiehlt eine Schallschutzwand vom Haltepunkt Wedau bis südlich des Bissingheimer Sportplatzes!

Wir sind uns bewusst, dass die geplante Maßnahme einen immensen Kostenaufwand darstellt. Aber gerade deshalb, sollte die Wand nicht „halbherzig“ gebaut werden und Steuergelder verschwendet werden.

Wir bitten Sie, Frau Tittel, Ihre Pläne noch einmal zu überdenken und die aktiven Lärmschutzmaßnahmen in Hinblick auf den Lärminderungsplan und die für Bissingheim vorgesehene Stadtentwicklung zu optimieren.

Darüber hinaus möchten wir Ihnen gerne in einem Gespräch unsere Positionen und weitere Details erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Weyand
(AK Lärmschutz, Pro Bissingheim)

Bissingheimer Str. 365
47279 Duisburg
Tel: 0203 7200126

Wolfgang Gebhard
(Bürgerverein Wedau / Bissingheim)

Kalkweg 203
47279 Duisburg
Tel: 0203 720754